

Schutzmaßnahmen für den Förderschulkindergarten

der LVR-Max-Ernst-Schule

(aktualisiert am 04.09.2020)

Grundlage bilden die Informationen und Empfehlungen zur Rückkehr in den Regelbetrieb ab dem 17.08.2020, herausgegeben vom Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Grundsätzliches

- Die Abstandsregeln von 1,5 Metern sind in der Arbeit mit Kindergartenkindern nicht durchgängig umsetzbar, da Kinder beziehungsvolle Nähe zu ihren vertrauten Bezugspersonen und das vor allem in dieser auch für sie schwierigen Zeit brauchen.
- Das Abstandsgebot ist jedoch zwischen den Beschäftigten und den Beschäftigten und Externen einzuhalten.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Behelfsmasken ist bei Kindergartenkindern unter Hinweis auf Gefahren durch unsachgemäßen Gebrauch (Kinder tauschen Mund-Nasen-Bedeckung etc.) und der damit eher einhergehenden Risikoerhöhung während der Betreuungszeit im Kindergartengebäude nicht angebracht. Im Bereich der Schule und während der Hol- und Bringsituation vor dem Schulgebäude muss eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen Erwachsenen und Kindern getragen werden.

Allgemeine Regelungen

- Es wird an jedem Tag dokumentiert, wer im Kindergarten war und zu wem die Gruppe Kontakt hatte (gruppenbezogener Kontaktbogen).
- Kinder mit Krankheitssymptomen sollten für mindestens 24 Stunden unter häuslicher Beobachtung bleiben. Bei Anhalten oder Verschlechterung der Krankheitssymptome sollte eine ärztliche Meinung eingeholt werden, ob das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf.
- Die Kinder bleiben morgens bei der Ankunft im Taxi und werden um 7:30 bzw. 9:20 (montags) von der Lehrkraft abgeholt.
- Die Kindergartenkinder werden um das Gebäude geführt und betreten den Kindergarten von außen.
- Mittags werden die Kinder wieder außen herum zum Taxi begleitet.

Gruppenzusammensetzung

- Die Betreuung der Kindergartenkinder findet in einer kleinen, konstanten Gruppe statt.
- Es gibt einen festen Personalstamm.
- Die Schutzmaßnahmen zur Infektionsvermeidung im Kindergarten basieren auf diesem Prinzip.
- Es gilt während der gesamten Betreuungszeit ein allgemeines Betretungsverbot der Räumlichkeiten für Personen, die nicht diesem festen Personalstamm angehören. Für besondere Ausnahmen (z.B. Schülerdienst füllt Handtuchspender auf) gilt es, am Eingang zu klingeln, abzuwarten und Anweisungen von Lehrkräften des festen Personalstammes zu folgen, um einen kontrollierten Ablauf zu gewährleisten.

Verhaltensregeln

- Händewaschen
 - bei Betreten des Kindergartens
 - nach dem Toilettengang
 - nach dem Gebrauch eines Taschentuches
 - nach dem Niesen / Husten in die Hand
 - vor und nach dem Essen
 - nach dem Spielen im Freien
 - vor der Abfahrt nach Hause
- in den Ellenbogen husten/niesen
- niemanden ins Gesicht fassen
- nicht küssen
- kein Essen (ver-)teilen

Hygiene im Gruppenraum

- Regelmäßiges Stoßlüften oder geöffnetes Fenster.
- Am Ende des Tages werden die Tische desinfiziert.
- Die Kinder müssen ihr Essen und eine eigene Trinkflasche mitbringen. Sollte aus einem Becher getrunken werden, wird er in der Spülmaschine gereinigt.
- Es gibt keine Kuschecken und kein Bällebad mehr. Alle Möbel und Spielzeuge mit Stoff wurden aus dem Gruppenraum entfernt.
- Der im Gruppenraum ausgehängte Hygieneplan ist einzuhalten.

- Sollten Flächen durch Körperflüssigkeiten kontaminiert werden, sind diese sofort mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Hygiene im Waschraum und bei Toilettengängen

- Die Kinder werden von der Lehrkraft beim Toilettengang begleitet, um das gründliche Händewaschen zu kontrollieren.
- Beim Händewaschen ist ausschließlich Flüssigseife zu verwenden.
- Es sind ausschließlich Papierhandtücher zu benutzen, die nach dem Gebrauch entsorgt werden müssen.
- Die Pflege wird ausschließlich vom festen Kindergartenpersonal übernommen, um dem Prinzip der konstanten Gruppe und dem festen Personalstamm zu folgen.
- Nach dem Wickeln wird die Pflegeliege mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.
- Eine Händedesinfektion bei Erwachsenen ist erforderlich:
 - nach Kontakt mit Körperausscheidungen
 - nach Ablegen von Schutzhandschuhen
 - nach Kontakt mit verunreinigtem Material
 - nach Kontakt mit erkrankten Personen

Umgang mit Spielzeug

- Die Schutzmaßnahmen beruhen auf dem Prinzip der konstanten Gruppe.
- Innerhalb der Gruppe darf Spielzeug geteilt und getauscht werden.
- Spielzeug, was man in den Mund nimmt oder wo gepustet werden muss (Luftballons, Strohhalm, Seifenblasen,...) darf nicht benutzt werden.
- Bevorzugt wird das Spielen im Freien.
- Die Kindergartenkinder befinden sich nur mit Personen ihrer konstanten Gruppe auf dem Außengelände.
- Das Außengelände inklusive aller Fahrgeschäfte wird ausschließlich von der Kindergartengruppe genutzt.